



Beitrags- und Gebührenordnung des Racquetball Landesverbandes Hamburg e.V.

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitrags - und Gebührenordnung regelt alle Mitgliedsbeiträge und anfallenden Gebühren, welche zur Deckung der Verbandsausgaben des LV Hamburg zu leisten sind .

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1. Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und für ein abgeschlossenes Kalenderjahr zu entrichten.
2. Beitragshöhen
 - a. Mitgliedschaft eines angeschlossenen Vereins: 100 €
 - b. Aufnahmegebühr: 25 €

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsart

1. Der Mitgliedsbeitrag wird im Januar jeden Jahres fällig und wird auf das Verbandskonto bis spätestens dem Tag der Jahreshauptversammlung überwiesen.
2. Barzahlungen sind die Ausnahme.
3. Verzug
 - a. Mit dem 15. Februar kommen alle Mitglieder ohne weitere Mahnung in Verzug, sofern der fällige Mitgliedsbeitrag nicht endgültig dem Konto des Landesverbandes gutgeschrieben ist.
 - b. Im Falle des Verzuges erhebt der Landesverband einen Säumniszuschlag von 8 € je Monat zuzüglich aller entstehenden Bankspesen.
 - c. Kommt ein Mitglied mit mehr als drei (3) Monaten in Verzug, so wird das Mahnverfahren eingeleitet. Ist bis zum Abschluß des Mahnverfahrens keine vollständige Zahlung erfolgt, so wird dem Vorstand der Ausschluß des säumigen Mitgliedes vorgeschlagen.

§ 4 Neumitglieder

Für Neumitglieder besteht für den ersten Beitrag eine Vorschußpflicht. Der erste Jahresbeitrag ist unaufgefordert gleichzeitig mit der Anmeldung durch Barzahlung oder Überweisung auf das Konto des Landesverbandes zu entrichten.

§ 4 Gebühren

Der Racquetball Landesverband Hamburg e.V. erhebt neben den Mitgliedsbeiträgen auch Gebühren für besondere Verwaltungsaufgaben oder Anlässe.

- a. Gebühren für die Teilnahme an Meisterschaften gemäß der Ausschreibung
- b. Gebühren für die Versendung von Ordnungen und anderen Schriftsachen in tatsächlicher Höhe.

Hiervon abweichend kann der Landesverband diese Gebühren auch auf andere Institutionen übertragen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach ihrer Änderung am 11.12.2001 in Kraft.